

## Verbandszeitschrift LFVBW – Redaktionsstatut

Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums vom 11. Mai 2016



### 1. Verbandszeitschrift

- 1.1. Der LFVBW gibt eine eigene Verbandszeitschrift heraus. Diese führt den Titel „Fischerei in Baden-Württemberg“ und erscheint 4x jährlich (quartalsweise).
- 1.2. Die Verbandszeitschrift ist das Veröffentlichungsorgan des LFVBW.
- 1.3. Die Verbandszeitschrift besteht aus einem redaktionellen Teil und aus einem Anzeigenteil.
- 1.4. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist die Hauptgeschäftsstelle Stuttgart gemeinsam mit dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Vizepräsidenten und dem Verbandsausschuss Öffentlichkeitsarbeit (Redaktionsteam). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Einhorn Verlag Schwäbisch-Gmünd.

### 2. Inhalt

- 2.1. In der Verbandszeitschrift werden nach Maßgabe dieser Richtlinien insbesondere veröffentlicht: a) Bekanntmachungen des LFVBW, b) andere Mitteilungen des LFVBW, c) Vereinsnachrichten, d) sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse und e) Werbeanzeigen.
- 2.2. Alle Beiträge müssen einen Bezug zur Fischerei bzw. zur Verbandsarbeit haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine unsachlichen Angriffe auf Dritte enthalten.
- 2.3. Der Textumfang wird bei **Vereinsnachrichten** auf 1.250 Zeichen (mit Leerzeichen) pro Ausgabe begrenzt. Fotos von Ehrungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
  - 2.2.1. Veröffentlichungen in der Verbandszeitschrift können die eigene Öffentlichkeitsarbeit in den Fischereivereinen nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen: a) Berichte und Ankündigungen, b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit.
  - 2.2.2. Überschreiten Beiträge den zulässigen Umfang, werden diese zum Zwecke der Kürzung dem Verfasser zurückgegeben.
- 2.4. Redaktionsschluss ist jeweils 5 Wochen vor dem nächsten Erscheinungstermin. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.5. Über die Aufnahme von Beiträgen in die Verbandszeitschrift entscheidet das Redaktionsteam. Es besteht kein Anspruch auf eine Veröffentlichung eingereichter Beiträge.